

II-11953 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6013/J

1990-07-12

A N F R A G E

des Abgeordneten Wabl und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Zurücklegung einer Anzeige wegen § 181 StGB gegen Landeshauptmann Ludwig

Wie die Anfragesteller erfahren haben, wurde seitens der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt eine am 3.8.1987 vom damaligen Abgeordneten Mag. Geyer eingebrachte Anzeige gegen den Niederösterreichischen Landeshauptmann Ludwig sowie unbekannte Täter angeblich zurückgelegt. Die Anzeige erhob im Zusammenhang mit der sogenannten Fischer Deponie den Vorwurf, wonach der Niederösterreichische Landeshauptmann sowie Verantwortliche der Bezirksverwaltungsbehörde pflichtwidrig Schritte gegen das gesetzwidrige Betreibend der Deponie unterlassen haben.

Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt wollte die Anzeige sofort zurücklegen, wurde aber vom Justizministerium angewiesen, vorerst den Ausgang des Verfahrens gegen den Besitzer der Mülldeponie abzuwarten.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. *Wie ist der Ausgang des Verfahrens gegen den Besitzer der Mülldeponie?*
2. *Stimmt es, daß die Anzeige zurückgelegt wurde? Wenn ja, aus welchen Gründen?*
3. *Werden Sie über die Oberstaatsanwaltschaft Wien die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt anweisen, diese Anzeige energisch weiter zu verfolgen?*
4. *Wir ersuchen Sie um eine Darstellung des Anfalls und der Erledigung von Anzeigen nach den Umweltstrafbestimmungen der §§ 180 bis 183 StGB in dieser Legislaturperiode analog zur Anfragebeantwortung 2591/AB.*